Trägerstandards für Mitglieder und angeschlossene Träger in der Ev. Trägergruppe

Die evangelische Trägergruppe ist der Zusammenschluss evangelischer Träger, die unterschiedliche Formate von Freiwilligendiensten anbieten.[1] In ihr wird die Weiterentwicklung und Gestaltung der Freiwilligendienste gefördert, die Qualität gesichert und der fachliche Austausch ermöglicht.

Die evangelische Trägergruppe spiegelt die Vielfalt der Strukturen der evangelischen Kirche, ihrer Diakonie und Organisationen wider. Die Verständigung auf ein gemeinsames Konzept und Profil sowie eine effektive Vertretung und Koordination auf Bundesebene setzt zugleich eine klar strukturierte Trägerlandschaft voraus.

An die Aufnahme in die Trägergruppe Evangelische Freiwilligendienste als aktive Mitglieder oder als angeschlossene Träger[2] sind bestimmte Kriterien / Standards geknüpft. Diese werden im Folgenden aufgelistet.

I. In die Trägergruppe können aufgenommen werden

a) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) und ihrer Untergliederungen
b) Mitglieder der Diakonie Deutschland und ihrer Untergliederungen
c) Landeskirchen und ihre Untergliederungen
d) sonstige Träger, sofern sie sich mit den Zielen und Grundsätzen der Evangelischen Trägergruppe identifizieren können und sie als Grundlage ihrer Arbeit akzeptieren,

sofern sie

- ein geborener oder durch das jeweilige Bundesland anerkannter Träger und/oder im BFD als SOE durch die Zentralstelle aej anerkannt sind
- oder ein anerkannter Träger eines anderen Freiwilligendienstformates sind.

II. Folgende Kriterien sind von allen Trägern zu erfüllen

Die folgenden Kriterien müssen voll erfüllt sein, um aktives Mitglied oder angeschlossener Träger in der Ev. Trägergruppe zu sein:

- Der Träger führt die von ihm angebotenen Freiwilligendienstprogramme auf der Grundlage der jeweils gültigen Gesetze, Richtlinien, Förderleitlinien und Vorschriften.
- Der Träger gewährleistet die Einhaltung der von der Evangelischen Trägergruppe verabschiedeten Qualitätsstandards, die Mitwirkung an der Weiterführung der Qualitätsentwicklung sowie die Gestaltung der Freiwilligendienste auf der Grundlage der Bundeskonzeption.
- Der Träger erarbeitet im Verständnis der Bundeskonzeption eine trägerspezifische Konzeption, die die Rahmenbedingungen und Inhalte der Freiwilligendienste darstellt.
    - Die Trägerkonzeption ist von der Qualitätsentwicklungskommission (QEK) überprüft. Alle fünf Jahre wird der QEK eine aktualisierte Fassung vorgelegt.

[1] Es handelt sich hier um längerfristige Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr, den Bundesfreiwilligendienst, den Internationalen Jugendfreiwilligendienst, Weltwärts, den Europäischen Freiwilligendienst, den anderen Dienst im Ausland oder ungeregelte Freiwilligendienste im Ausland. Über die Aufnahme weiterer Programme entscheidet die Gesellschafterversammlung.

[2] Angeschlossene Träger sind an die Zentrale Stelle im IJFD oder dem Qualitätsverbund weltwärts angeschlossen. Sie sind Teil der Trägergruppe ohne aktives Wahlrecht.

- Der Träger verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung des „Verhaltenskodex für die Zusammenarbeit evangelischer Träger“.
- Der Träger hat eine strukturelle, organisatorische und personelle Trennung zwischen Einsatzstelle und ihm.
- Der Träger hält Fristen (Anträge, Verwendungsnachweise, Berichte, Statistik, …) und Absprachen der Ev. Trägergruppe ein.
- Der Träger nimmt an den bundeszentralen Tagungen (Gesamtkonferenzen, den Auslandsträgerkonferenzen und ggf. Arbeitsgruppen) teil.
- Der Träger ist von den Gesellschaftern in die Trägergruppe aufgenommen worden.

Die folgenden Standards gelten zusätzlich explizit für Träger, die im FSJ und BFD aktiv sind:

Der Träger

- besetzt im Jahresdurchschnitt mindestens 50 Freiwilligenplätze.
- hält mindestens einen Personalschlüssel von 1:40 für hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter*innen bezogen auf die förderfähigen Aufgaben der pädagogischen Begleitung im Regel-FSJ vor. Im Regel-BFD wird ein Schlüssel von 1:42 vorgehalten.
- stellt bei der Neubesetzung von Stellen des päd. Personals sicher, dass bei der*dem Mitarbeiter*in mind. ein (Fach-) Hochschulabschluss Bachelor oder Diplom in einem pädagogischen Studiengang vorliegt.
- setzt für Verwaltungstätigkeiten qualifiziertes Personal ein. Die Vertretung ist geregelt und schriftlich dokumentiert.

Die folgenden Standards gelten zusätzlich explizit für Träger, die in internationalen Programmen (IJFD, weltwärts) aktiv sind und als aktives Mitglied in die Trägergruppe aufgenommen werden:

Der Träger

- ist der Zentralen Stelle im IJFD und/ oder dem Qualitätsverbund weltwärts bei den Ev. Freiwilligendiensten gGmbH angeschlossen[3].
- führt bei Aufnahme in die Ev. Trägergruppe das Freiwilligenprogramm/die Programme mit mindestens 10 Freiwilligen (Incoming und Outgoing) durch.

[3] Für die Aufnahme als angeschlossener Träger an die Zentrale Stelle im IJFD und/oder dem Qualitätsverbund weltwärts bei den Ev. Freiwilligendiensten gGmbH gilt eine Mindestanzahl von fünf Freiwilligen.